
3b Prüfungsordnung Kinder- und Jugendtanzlehrer

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Prüfungszulassung

Zur Zwischen- und zur Abschlussprüfung sind alle Ausbildungsschüler zugelassen und automatisch angemeldet.

2 Prüfungstermine

Die Zwischen- und die Abschlussprüfung finden gemäss Ausschreibung statt. Das Sekretariat Ausbildungen bestimmt die Termine und publiziert diese frühzeitig auf www.swissdance.ch.

3 Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperte kann eingesetzt werden, wer auf der entsprechenden Expertenliste von *swissdance* eingetragen ist. Diese ist auf www.swissdance.ch ersichtlich. Das Sekretariat Ausbildungen bestimmt den Einsatz der Experten nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen.

4 Prüfungsablauf und Qualifikation

4.1 Zwischenprüfung (Modul Paartanz)

Jeder Kandidat wird beim Tanzen von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung und Haltung im Paar)
- Technik
- Führen / Folgen

Diese Kriterien können unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die tänzerische Gesamtnote errechnet.

Es muss in beiden Rollen getanzt werden. Die Kandidaten tanzen mit den Experten.

4.2 Abschlussprüfung (Prüfungslektion mit Reflexionsgespräch)

Jeder Kandidat bringt für die 3 Altersstufen je eine Einzeltanzchoreo und je ein Tanzspiel mit. Zudem kann er die Paartänze bis STAR 2 unterrichten. Das Los entscheidet, was unterrichtet wird. Jede Lektion (Total 20 Minuten) besteht aus Einleitung, Hauptteil und Schlussteil.

Nach der Prüfungslektion findet ein Reflexionsgespräch (20 Minuten) statt.

5 Prüfungsergebnis

Nach der bestandenen Zwischen- und Abschlussprüfung erhält der Kandidat jeweils seine Leistungsbeurteilung in Form einer Gesamtnote schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung erhält der Kandidat die Teilnoten, sowie den Grund für das Nichtbestehen.

5.1 Notensystem

Zwischenprüfung (Modul Paartanz)

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

Abschlussprüfung (Prüfungslektion)

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

6 Rekurs

Gegen den Prüfungsentscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses beim Präsidenten der Technischen Kommission rekuriert werden.

Der Rekurs muss schriftlich per Post eingereicht werden und muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine Begründung
- einen Antrag, wie zu entscheiden sei

Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

7 Wiederholung der Prüfung

Die Zwischen- und die Abschlussprüfung kann höchstens je zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen muss die Nachprüfung zum ausgeschriebenen Termin abgelegt werden. Die Prüfungsgebühr ist für jede Nachprüfung zu entrichten.

Wird die Zwischen- oder die Abschlussprüfung das dritte Mal nicht bestanden, gilt die gesamte Ausbildung als nicht bestanden. Der Titel **dipl. Kinder- und Jugendtanzlehrer swissdance** bzw. **Kinder- und Jugendtanzlehrer swissdance in Ausbildung** darf nicht geführt werden.

8 Gebühren, Honorare, Dokumente

Prüfungsgebühren, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeitrag, Ausbildungsordner und Experten honorare werden gemäss „Honorare und Tarife“ swissdance berechnet.